

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (22/0011/2024)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 08.01.2024
Sachbearbeitung:	Herr Köpke , FD Steuern und Abgaben

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Finanzen, Controlling und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	22.01.2024	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Änderung der Vergnügungsteuersatzung der Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderungssatzung zur Vergnügungsteuersatzung der Stadt Dannenberg (Elbe) vom 20.12.2007 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen hat mit den Urteilen vom 24.05.2022 (u.a. Az. 9 KN 6/18) einen Steuersatz auf Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit iHv. 22 % des Einspielergebnisses für zulässig erklärt und damit die Senatsrechtsprechung vom 05.12.2017 fortentwickelt.

Darüberhinausgehende Steuersätze sind bisher nicht bekannt. Um einem erhöhten Klage- und Beanstandungsrisiko vorzubeugen, ist eine weitere Anhebung des Steuersatzes vorerst nicht zu empfehlen.

Die Anhebung von 20 auf 22 Prozentpunkte würde einer Steigerung der (Vergnügung-)Besteuerung von Gewinnspielautomaten um 10% entsprechen.

Seitens der Verwaltung wird angeregt darüber zu entscheiden, ob die Steuersätze für Geräte mit Gewinnmöglichkeit ab dem 01.07.2024 auf 22 % des Einspielergebnisses heraufgesetzt werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Jährliche Mehrerträge iHv. ca. 13.000,- € (bei gleichbleibenden Spieleinsätzen)

Anlagen:

- Entwurf der 4. Änderungssatzung zur Vergnügungsteuersatzung